

## Sonderförderung zur Struktursicherung in Kunst und Kultur

### Eingangsbestätigung

**Eingangsnummer** 2021-2110121438398  
**Datum, Uhrzeit** 21.10.2021 um 12:14:38

### Förderstelle

**Empfangsstelle** Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport –  
Sektion IV Kunst und Kultur, Concordiaplatz 2, 1010 Wien  
E-Mail: [struktursicherung@bmkoes.gv.at](mailto:struktursicherung@bmkoes.gv.at)  
Tel.: +43 1 71606 – 851123 (Mo – Fr 10:00 bis 15:00 Uhr)

### Daten Antragsteller:in

**Rechtsform** Einzelunternehmen/Neue Selbständige  
**Firmenname/Name** Max Mustermann  
**Sitz/Betriebsstätte in Österreich** Österreich  
**Gründung/Errichtungsdatum** 01.02.2019  
**Anzahl der Arbeitnehmer:innen** 1  
**Branche der Tätigkeit** Jahresumsatz ≤ 50 Mio. EUR  
Bühnenbildner  
**Vorsteuerabzugsberechtigt** Nein

### Ansprechpartner:in

**Vorname** Maximilian  
**Nachname** Mustermann  
**Telefon** +43 71606 851123

### Vertretungsbefugte Kontaktperson des/der Antragsteller:in gem. Vereins- oder Firmenbuchregister

**Vorname** Maximilian  
**Nachname** Mustermann  
**Telefon** +43 71606 851123  
**E-Mail** [florian.mauthe@bmkoes.gv.at](mailto:florian.mauthe@bmkoes.gv.at)

### Kontaktdaten Antragsteller:in

**Land/Bundesland** Österreich  
**PLZ** 1010  
**Ort** Wien  
**Straße** Weihburggasse  
**Nummer** 11  
**Telefon** +43 71606 851123  
**E-Mail** [florian.mauthe@bmkoes.gv.at](mailto:florian.mauthe@bmkoes.gv.at)  
**Webseite** [www.bmkoes.gv.at](http://www.bmkoes.gv.at)

### Bankverbindung

**IBAN** AT83 2122 5555 6666 4444  
**BIC** XZZZXXXX  
**Kontowortlaut/Kontoinhaber:in** Maximilian Musterman

### Signatur

PDF digital unterschreiben

## Beantragte Sonderförderung zur Strukturförderung

Antragshöhe (mindestens EUR 500,- maximal EUR 50.000,-)	25.000
von	21.10.2021
bis	21.04.2022

## Aufstellung der Förderungen anderer Rechtsträger

### Gemeinde

Name	Wien
Zweck	Projekt X
erhalten	10.000

### Land

### Bund

### Gesamt

erhalten	10.000
genehmigt jedoch noch nicht erhalten	0
beantragt aber noch nicht genehmigt	0

## Aufstellung COVID-19-bezogener Förderungen

Lockdown-Umsatzersatz	
erhalten	4.000

### Verlustersatz

### Härtefallfonds

### Fixkostenzuschuss (der Phase I)

### Fixkostenzuschuss 800.000

### NPO-Fonds

### COVID-19-Fonds des KSFV

Künstlerüberbrückungsfonds	
erhalten	12.000

### Umsatzersatz

### Schutzschirm

### Kurzarbeit

### Sonstige

### Gesamt

erhalten	16.000
genehmigt jedoch noch nicht erhalten	0

beantragt aber noch 0  
nicht genehmigt

### Wirtschaftliche Darstellung

**Beschreiben Sie ihre wirtschaftliche Lage Im Jahr 2019. Als Ergänzung laden Sie bitte den Jahresabschluss 2019 bzw. die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung mittels des entsprechenden Gliederungsschemas auf Seite „Beilagen & Bedingungen“ hoch.**

Viele Aufträge - Gute Ertragslage

**Beschreiben Sie ihre wirtschaftliche Lage Im Jahr 2020. Als Ergänzung laden Sie bitte den Jahresabschluss 2020 bzw. die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung mittels des entsprechenden Gliederungsschemas auf Seite „Beilagen & Bedingungen“ hoch.**

Plötzlicher Einnahmefall durch Absage vieler Projekte

**Beschreibung der finanziellen Jahresplanung inklusive der Einnahmefälle 2021 entsprechend der gesonderten Beilage (G & V -Rechnung bzw Einnahmen-Ausgaben-Rechnung). Als Ergänzung laden Sie bitte die G & V -Rechnung bzw. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung mittels des entsprechenden Gliederungsschemas auf Seite „Beilagen & Bedingungen“ hoch.**

Eingeschränkte Veranstaltungslage - enorme Einnahmefälle

**Darstellung der besonderen Betroffenheit des/der Antragsteller:in im Sinne von § 2a KunstförderungsG, das ist insbesondere eine Darstellung der Lage der Branche und eine Ausführung, weshalb andere Hilfsmaßnahmen nicht ausreichend sind**

Veranstaltungsbranche stark eingeschränkt

**Bei Heranziehung des prognostizierten Einnahmefalls für 2021 oder 2022 beschreiben Sie bitte die Berechnung Ihres prognostizierten Einnahmefalls entsprechend des unter „Beilagen & Bedingungen“ hochzuladenden Gliederungsschemas.**

Alle Daten unter der Voraussetzung, dass sich die Lage zunehmend stabilisiert

### Kulturpolitische Bedeutung

**Beschreibung der regionalen und überregionalen kulturpolitischen Bedeutung der Förderwerberin/des Förderwerbers**  
Wichtige überregionale Prestigeveranstaltungen werden betreut

**Beschreibung der Bedeutung der Förderwerberin/des Förderwerbers in der österreichischen Kulturlandschaft insgesamt**

Arbeitgeber für viele kulturelle Arbeitnehmer vor Ort - Imageprojekte für die Öffentlichkeitsarbeit des Kulturlandes Österreich

### Beihilferecht

**Ist die wirtschaftliche Tätigkeit des/der Antragsteller:in geeignet, den Handel zwischen den EU-Mitgliedsstaaten zu beeinträchtigen und den wirtschaftlichen Wettbewerb zu verfälschen?** nein

**Wenn Ja, ist der/die Antragsteller:in, einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen (Art 1 Abs 4 lit a AGVO)?** nein

**War der/die Antragsteller:in zum 31. Dezember 2019 ein Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS) gem. Art 2 Abs 18 AGVO?** nein

### Beilagen

**Angaben zur Rechtsperson** SVS Bestätigung.pdf

**Das Gliederungsschema besteht aus zwei Tabellenblättern. Alle Angaben zur Aufstellung der förderbaren Kosten für den Förderzeitraum müssen im 2. Tabellenblatt „Förderbare Kosten“ im Gliederungsschema eingetragen werden. Im selben Gliederungsschema im 1. Tabellenblatt „G & V für 2018-2021“ bitte um Darstellung der aktuellen wirtschaftlichen Situation des Unternehmens (Einnahmen-Ausgabenrechnung) sowie zum prognostizierten Einnahmefall 2021 oder 2022 (Geschätzte Angaben (Planrechnung) zur Einnahmen-Ausgabenrechnung der Gesamtjahre). Nur wenn es notwendig wird, die durchschnittlichen Einnahmen 2018/19 zur Berechnung eines Einnahmefalles von 30% heranzuziehen (Siehe 4.1 in den Förderrichtlinien), ist auch die Einnahmen-Ausgabenrechnung 2018 im Gliederungsschema im 1. Tabellenblatt „G & V für 2018-2021“ einzutragen. Die Plan-Einnahmen-Ausgabenrechnung für das Gesamtjahr 2022 ist im Gliederungsschema (1. Tabellenblatt „G & V für 2018-2021“) einzutragen, wenn der Förderzeitraum für förderbare Kosten in das Jahr 2022 reicht.**

**Bestätigung des Wirtschaftsprüfers oder Steuerberaters bei Antragssumme ab EUR 5.000,-**

STB Bestätigung.pdf

### **Bedingungen zum Fördervertrag**

Die rechtlichen Grundlagen des Förderungsvertrags sind

- das Kunstförderungsgesetz, BGBl. Nr. 146/1988 in der geltenden Fassung,
- die Förderrichtlinien (Richtlinien für die Gewährung von Förderungen gemäß § 2a Kunstförderungsgesetz durch

das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) samt den in den Förderrichtlinien angeführten europarechtlichen Beihilferegelungen (siehe Punkt 2.2 der Förderrichtlinie) sowie

- die Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) gemäß § 3 Ziffer 4 ARR 2014.

Soweit dieser Förderungsvertrag nicht ausdrücklich abweichende Regelungen trifft, werden die Förderungsrichtlinien dem Vertrag zu Grunde gelegt und es gelten die dort vorgesehenen Bestimmungen zwischen den Parteien des Förderungsvertrages als vereinbart.

#### **1. Förderungsantrag:**

Der/Die Antragsteller:in hat den Förderungsantrag vollständig auszufüllen, die geforderten Beilagen anzuschließen und die Vertragsbedingungen durch Unterschrift ohne Vorbehalte oder Einschränkungen zu akzeptieren.

#### **2. Zustandekommen des Vertrags:**

Wenn dem Antrag des/der Antragsteller:in entsprochen wird, kommt der Förderungsvertrag mit Zustellung der schriftlichen Förderungszusage an den/die Antragsteller:in zustande. Entspricht die Zusage nicht dem Antrag, so entsteht der Vertrag entsprechend dem Inhalt der Förderungszusage mit Einlangen der schriftlichen Zusage beim/bei der Antragsteller:in, sofern dieser/diese nicht innerhalb von 14 Tagen schriftlich widerspricht. Mündliche Abreden sind nicht wirksam, Änderungen oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

#### **3. Gleichstellung:**

Der/die Antragsteller:in hat für die tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen in seinem/ihrer Einflussbereich Sorge zu tragen. Das Gleichbehandlungsgesetz, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz und das Diskriminierungsverbot gemäß § 7b BEinstG sind einzuhalten.

#### **4. Abtretungsverbot:**

Über den Anspruch aus einer gewährten Förderung darf weder durch Abtretung, Anweisung oder Verpfändung noch auf andere Weise verfügt werden.

#### **5. Gebarung:**

Die Förderungsmittel werden entsprechend der Zusage auf das vom/von der Antragsteller:in genannte Konto angewiesen. Auszahlungen erfolgen nur vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Budgetmitteln. Verzögerungen bei der Auszahlung begründen keine Ansprüche auf Schadenersatz. Für die Abwicklung des geförderten Vorhabens ist eine von der sonstigen Gebarung gesonderte Verrechnung zu führen, die dazu gehörenden Belege können in der allgemeinen Buchhaltung des/der Antragstellers:in abgelegt werden.

#### **6. Verwendung der Mittel:**

Die Förderungsmittel dürfen nur für den geförderten Zweck in wirtschaftlicher, sparsamer und zweckmäßiger Weise verwendet werden. Rabatte, Skonti und dergleichen sind in Anspruch zu nehmen.

#### **7. Verwendungsnachweise:**

Der/dieAntragsteller:in ist verpflichtet, dem BMKÖS über die Verwendung der Förderungsmittel spätestens zu dem im Zusageschreiben angegebenen Termin unter Vorlage der dort angeführten Unterlagen einen Nachweis zu erbringen. Auf begründetes Verlangen hin sind diese Unterlagen jederzeit vorzulegen. Kann die angeführte Frist nicht eingehalten werden, ist der/die Antragsteller:in verpflichtet, unaufgefordert und schriftlich eine begründete Fristverlängerung zu beantragen.

#### **8. Aufbewahrungs- und Auskunftspflicht:**

Der/Die Förderungsnehmer/in hat alle zur Überprüfung der widmungsmäßigen Verwendung der Förderungsmittel notwendigen Aufzeichnungen zu führen und diese mit den Belegen über zehn Jahre nach Auszahlung der Förderung aufzubewahren. Auf Verlangen des BMKÖS, der Europäischen Union oder des Rechnungshofes sind alle Belege des geförderten Vorhabens vorzulegen bzw. ist Einsicht in diese Unterlagen und die Besichtigung an Ort und Stelle zu gestatten sowie sind die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

#### **9. Datenschutzinformation/Verwendung des Logos des BMKÖS/Anfragen:**

Der/Die Antragsteller:in stimmt im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO) sowie des durch das Datenschutz-Anpassungsgesetz novellierten Datenschutzgesetzes idgF ausdrücklich zu, dass

- a) das BMKÖS im Zuge der Entscheidung über die Förderung zweckdienliche Auskünfte bei Dritten (z.B. bei Finanzbehörden und Banken) einholt,
- b) das BMKÖS seinen/ihren Namen, den Förderungszweck und die Höhe der Förderung im Kunst- und Kulturbericht veröffentlicht sowie für statistische Zwecke bekannt gibt,
- c) bestätigt, dass soweit im Zusammenhang mit der Anbahnung, Abwicklung und Kontrolle des gegenständlichen Fördervertrages personenbezogene Daten Dritter, die der Fördernehmer/die Fördernehmerin hierzu heranzieht, erforderlich sind, von diesen zu dieser Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten die Einwilligung erteilt wurde,
- d) verpflichtet sich, in Druckwerken und beim Webauftritt mittels aktuellen Logos auf die Förderung durch das BMKÖS hinzuweisen. Verstöße dagegen führen zu einer angemessenen Kürzung der Förderung
- e) und nimmt zur Kenntnis, dass das BMKÖS Daten speichert und verarbeitet ausschließlich im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO) sowie des durch das Datenschutz-Anpassungsgesetz novellierten Datenschutzgesetzes idgF. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Fördernehmerin/des Fördernehmers erfolgt auf der Rechtsgrundlage

von Artikel 6 Absatz 1 lit. b DSGVO zur Anbahnung und Erfüllung eines Fördervertrages, wozu auch die Überprüfung der Förderabrechnung zählt. Konkret werden jene personenbezogenen Daten verarbeitet, die die Fördernehmerin/der Fördernehmer bei der Antragstellung bekannt gegeben hat sowie jene Daten, die im Zuge der Vertragsabwicklung noch bekannt zu geben sind. Die personenbezogenen Daten werden so lange verarbeitet, als die Geltendmachung von Rechtsansprüchen aus dem Fördervertrag möglich ist. Eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten der Fördernehmerin/des Fördernehmers kann gegebenenfalls an den Rechnungshof, die Europäische Kommission, den Rat, die Transparenzdatenbank und das Bundesministerium für Finanzen erfolgen. Weiters können diese Daten an die Rechtsvertretung des BMKÖS sowie an Gerichte und Verwaltungsbehörden zur Durchsetzung oder Abwehr von Rechtsansprüchen in Zusammenhang mit dem Förderungsvertrag oder dessen Anbahnung übermittelt werden. Darüber hinaus können andere förderungsgewährende Stellen, insbesondere jene, die im Förderungsansuchen genannt werden, diese Daten erhalten.

Dem/der Antragsteller:in stehen nach Maßgabe der DSGVO grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Widerruf bedingt einen Rückforderungsanspruch bereits gewährter Förderungen und führt zu einem Erlöschen des Anspruchs auf Gewährung. Sofern der/die Antragsteller:in der Meinung ist, dass die Verarbeitung Daten des/der Antragsteller:in gegen das Datenschutzrecht verstößt oder die datenschutzrechtlichen Ansprüche des/der Antragsteller:in sonst in einer Weise verletzt worden sind, kann sich der/die Antragsteller:in bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde. Fördernehmerin/der Fördernehmer bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

**Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport ist erreichbar unter folgenden Kontaktdaten zu Anfragen für datenschutzrechtliche Anliegen:**

Datenschutzbeauftragte des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, Tel.: +43 1 71606-664149, E-Mail: datenschutzbeauftragte@bmkoes.gv.at

#### **10. Einstellung und Rückforderung:**

Förderungen werden als Zuschüsse bzw. Zuwendungen gewährt, die bei Einhaltung der Förderungsbedingungen und Erreichen des Förderungszwecks nicht rückzahlbar sind. Allerdings wird die Auszahlung der Förderungsmittel vom Bund eingestellt und sind bereits ausbezahlte Förderungsmittel unverzüglich rückzuzahlen, wenn

- a) Organe des Bundes oder der EU im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt/Vorhaben über wesentliche Umstände unrichtig oder unvollständig unterrichtet wurden, nach Einreichung oder nach Zusage bei anderen Förderungsstellen um Mittel für dieses Projekt/Vorhaben angesucht wird bzw. dafür Förderungen zugesagt werden und dem BMKÖS nicht unaufgefordert und unverzüglich schriftlich der neue Finanzplan und die betreffende(n) Förderungszusage(n) übermittelt werden;
- b) den Auskunfts- und Nachweispflichten gemäß der Punkte 7. und 8. trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist und Information über die Rückzahlungspflicht oder der Mitteilungspflicht nach Punkt 4. nicht nachgekommen wird bzw. wurde;
- c) entgegen der Zusicherung gemäß Punkt 11. über sein/ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels kostendeckenden Vermögens abgelehnt wurde;
- d) Förderungsmittel widmungswidrig verwendet worden sind – von einer gänzlichen Rückforderung kann der Bund absehen, wenn die widmungswidrige Verwendung nur einen sehr geringfügigen Betrag betrifft;
- e) der/die Antragsteller:in vorgesehene Kontrollmaßnahmen be- oder verhindert oder die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Förderung innerhalb des für die Aufbewahrung der Unterlagen vorgesehenen Zeitraumes nicht mehr überprüfbar ist; von dem/der Förderungsnehmer/in das Abtretungs-, Anweisungs-, Verpfändungs- und sonstige Verfügungsverbot gemäß Punkt 4. nicht eingehalten wurde;
- f) die Bestimmungen des Gleichbehandlungsgesetzes von einem geförderten Unternehmen nicht beachtet wurden oder das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz oder das Diskriminierungsverbot gemäß § 7b BEinstG nicht berücksichtigt wurden (in diesen Fällen hat eine Rückzahlung in angemessener Höhe zu erfolgen);
- g) der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit oder sonstige Förderungsvoraussetzungen, Bedingungen oder Auflagen insbesondere solche, die die Erreichung des Förderungszweckes sichern sollen, vom/von der Antragsteller:in nicht eingehalten werden oder wurden – von einer gänzlichen Rückforderung kann der Bund absehen, wenn das durchgeführte Vorhaben trotz der Vertragsverletzung förderungswürdig ist.
- h) Trifft die den/die Antragsteller:in ein Verschulden am Eintritt eines Rückforderungsgrundes, ist eine Verzinsung des Rückzahlungsbetrages vom Tag der Auszahlung der Förderung an mit 4 vH pro Jahr unter Anwendung der Zinseszinsmethode zu vereinbaren. Liegt dieser Zinssatz unter dem von der Europäischen Union für Rückforderungen festgelegten Zinssatz, ist der von der Europäischen Union festgelegte heranzuziehen.

#### **11. Insolvenz:**

Der/die Antragsteller:in erklärt, dass in den letzten drei Jahren kein Insolvenzverfahren anhängig war und insbesondere zum Zeitpunkt der Antragstellung über sein/ihr Vermögen kein Insolvenzverfahren eröffnet ist.

#### **12. Kosten:**

Allfällige mit der Errichtung oder Ausfertigung des Vertrages verbundene Kosten und Abgaben trägt der/die Antragsteller:in.

#### **13. Gerichtsstand und anzuwendendes Recht:**

Für Rechtsstreitigkeiten aus dem Förderungsvertrag werden die für 1010 Wien sachlich in Betracht kommenden Gerichte als zuständig vereinbart. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht, kollisionsrechtliche Verweisungen auf ausländisches Recht sind nicht anzuwenden.

Ich habe die Bedingungen zum Fördervertrag gelesen

Ich erkläre, dass die im Förderungsantrag und in den Beilagen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und das Vorhaben ohne beantragte Förderung nicht oder nicht in vollem Umfang durchgeführt werden kann. Ich akzeptiere für den Fall einer Förderungszuerkennung vorbehaltlos die vorstehend angeführten Vertragsbedingungen auf Basis des Kunstförderungsgesetzes in der geltenden Fassung.

Ich bestätige, die subsidiär geltenden Kunstförderungsrichtlinien und die ARR 2014 (beide veröffentlicht auf der Website <https://www.bmkoes.gv.at/Service/Ausschreibungen/kunst-und-kultur-ausschreibungen/struktursicherung>) zur Kenntnis genommen zu haben. Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht.

Ich bestätige, zum Zeitpunkt der Antragstellung und im gesamten beantragten Betrachtungszeitraum im eigenen Namen und auf eigene Rechnung in Österreich ein Unternehmen rechtmäßig selbstständig betreibe (nicht ruhend gemeldet) oder einen verkammerten oder nicht verkammerten Freien Beruf selbstständig ausübe.

Ich bestätige, dass kein Ausschlusstatbestand gemäß der Förderrichtlinie vorliegt.

Ich bestätige, dass alle weiteren Förderungen in Form von Barauszahlungen durch Gebietskörperschaften, die der Bekämpfung der Auswirkungen von COVID-19 dienen, in Anspruch genommen wurden, insbesondere Förderungen aufgrund von Corona-Kurzarbeit, Förderungen durch den Corona-Familienhärteausgleich, Förderungen durch den Fixkostenzuschuss, der Verlustersatz, Förderungen durch die Überbrückungsfinanzierung für selbständige Künstlerinnen und Künstler des SVS, Förderungen durch den COVID-19-Fonds des KSVF, der Ausfallsbonus, die COVID-19-Investitionsprämie, künstlerische Arbeitsstipendien, der Lockdown-Umsatzersatz I und II und der Bezug einer Lockdownkompensation der Künstler-Überbrückungsfonds-Richtlinie sowie staatliche Garantien. Bei eventueller zukünftiger Beantragung weiterer öffentlicher Finanzhilfen für die existenzbedrohliche Wirtschaftslage des/der Antragsteller:in bzw. bei Liquiditätseingpässen wird der/die Antragsteller:in die gegebenenfalls aufgrund dieses Antrags gewährte Finanzhilfe angeben.

Ich nehme zur Kenntnis, dass diese Förderung der in der Förderrichtlinie unter Punkt 2.2 festgehaltenen Beihilfebestimmungen der Europäischen Union unterliegt und bestätige deren Einhaltung, insbesondere die Einhaltung beihilferechtlicher Höchstgrenzen und Kumulationsvorschriften.

Ich bestätige, die Datenschutzerklärung gelesen zu haben und zu akzeptieren.